

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

### Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

### Themenziele

#### **Betreff:**

1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim;
1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die 1. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 2.) Die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:**

Ist immer durch den FD auszufüllen

**Ausgangslage**

Mit Gründung der „Städtesservice Raunheim / Rüsselsheim AöR“ zum 01.01.2016 ging neben anderen Tätigkeiten auch die Organisation zur Erstellung und Verteilung des jährlichen Abfallkalenders einschließlich der Gutscheine für die Nutzung des Wertstoffhofes an diese über.

Die Abfallkalender werden dabei an jeden Haushaltsvorstand gesendet. Ein Verfahren, das neben dem jährlichen Abgleich der Einwohnermeldedaten zusätzliche Kosten in nicht unerheblichem Umfang für Druck der Wertstoffgutscheine, die Umschläge selber, das Kuvertieren durch einen externen Dienstleister und den postalischen Versand verursacht.

Daher wird hiermit die Anpassung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim in der Form vorgeschlagen, dass mit dem Jahreswechsel von 2023 auf 2024 auf den Versand der Wertstoffgutscheine verzichtet wird. Denn der überwiegende Teil der Raunheimer Haushalte nutzt hauptsächlich die Möglichkeit des „Sperrmüll auf Abruf“, welcher 4x im Kalenderjahr kostenfrei genutzt werden kann.

Altholz, Flachglas, Bauschutt wird mittels der Gutscheine auf dem Wertstoffhof abgegeben. Reichen die 4 Gutscheine nicht aus, besteht die Möglichkeit, weitere kostenpflichtig zu erwerben. Die Anzahl der zusätzlich verkauften Wertstoffgutscheine liegt dabei im niedrigen, zweistelligen, Bereich. Hier ist vielmehr davon auszugehen, dass sich unter Nachbarn, Freunden und Bekannten mit den Gutscheinen ausgeholfen wird. Ein wirtschaftlicher „Schaden“ ist somit auszuschließen.

Ebenfalls ist nicht davon auszugehen, dass eine Abkehr vom bisherigen System zu einem signifikanten Anstieg der Abgabemengen auf dem Wertstoffhof führt. Vielmehr ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch mal mit einer Kleinmenge den Wertstoffhof anzufahren, ohne erst das nötige Maß für den Wertstoffgutschein abzuwarten.

Eine strengere Kontrolle der erlaubten, maximalen Abgabemenge je Anlieferung, sowie eine stichprobenhafte Ausweiskontrolle soll dabei Missbrauch vorbeugen. Der zukünftige Versand des Abfallkalender könnte statt der bisherigen Praxis kostenneutral - als Einlage - über die Verteilung des neuen Raunheimer Informationsbroschüre erfolgen.

Im Ergebnis würde eine Änderung der bisherigen Praxis zu wirtschaftlichen Vorteilen führen, ohne dass die Raunheimer Bürgerschaft hierdurch Nachteile zu befürchten hätte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	

**Drucksache  
2023-588**

Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

D. Rendel  
Bürgermeister

J. Laubscheer  
Fachbereich III

K. Gomille  
Fachdienst III.2

Anlage(n):

- (1) 1. Änderung der Abfallsatzung
- (2) SynopseNEU\_1. Änderung der Abfallsatzung
- (3) 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
- (4) Synopse 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim
- (5) Antwort der Verwaltung